

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 25

Artikel: Jubiläumsfeier fünfzig Jahre Gotthardbahn
Autor: Jegher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einweihung des Denkmals für „Die Opfer der Arbeit“ beim Bau des Gotthardtunnels (von 1872 bis 1882) am Bahnhof Airolo, am 50. Jahrestag der Betriebseröffnung. (Phot. A. Krenn, Zürich.)

Wassergruppen im Bau.

Am 31. Dezember 1931 waren an grösseren Anlagen im Bau: *Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung*: Kraftwerk Dixence (La Dixence S.A., Lausanne) im Wallis 175 000 PS; Vierter Ausbau des Lungernseewerkes (Zentralschweizerische Kraftwerke Luzern) durch Ueberleitung der Grossen Melchaa in den Lungernsee. Kraftwerk Monte Piovino (Officine Elettriche Ticinesi, Bodio) am Tessin, 85 000 PS. *Niederdruck-Anlagen*: Kraftwerk Kembs (Energie électrique du Rhin S.A., Mulhouse) 200 000 PS (schweizerischer Anteil 20%); Albbrück-Dogern (Rheinkraftwerk Albbrück-Dogern A.-G., Waldshut) 96 000 PS (schweizerischer Anteil 54%); Kraftwerk Klingnau der Aarewerke A.-G., Brugg, 60 000 PS; Kraftwerk Wettingen der Stadt Zürich an der Limmat, 28 000 PS.

In Aussicht genommene grössere Wassergruppenanlagen.

Als solche sind zu nennen das Etzelwerk (110 000 PS), die Hinterrhein-Kraftwerke (erster Ausbau Sufers-Andeer mit 120 000 PS), das Albignawerk (30 000 PS), das Kraftwerk Le Châtelot am Doubs (45 000 PS), alles Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung; ferner an Niederdruck-Anlagen die Rheinkraftwerke: Birsfelden (75 000 PS), Säckingen (86 000 PS), Koblenz-Kadelburg (56 000 PS), Rekingen (49 000 PS), Rheinau (55 000 PS) oder Rheinau-Balm (60 000 PS), Schaffhausen (29 000 PS), und die Aarewerke: Wildegg-Brugg (97 000 PS) und Rapperswil (42 000 PS).

Berichtigung. Auf Seite 316 letzter Nummer muss es betr. „Regulierung des Bodensees“ natürlich heißen: Die Bundesbehörden haben sich bemüht usw. (statt Bundesbahnen), was ein aufmerksamer Leser in Linz an der Donau entdeckt hat.

Jubiläumsfeier fünfzig Jahre Gotthardbahn.

Die Jubiläumsfeier zur Vollendung des 50. Betriebsjahrs der Gotthardbahn hat am 31. Mai und 1. Juni von Luzern bis Lugano den schönsten Verlauf genommen; gegen Mittag des zweiten Tages leise einsetzender Regen konnte der gehobenen Stimmung dieses Volksfestes — denn ein solches war es — keinen Eintrag tun. Am Vorabend fand ein durch Musikvorträge umrahmter Festakt im Kursaal-Theater statt, an dem als Präsident des Verwaltungsrates der S.B.B. Nat.-Rat H. Walther und für die Generaldirektion A. Schrafl sprachen. Als Überraschung ausser Programm betrat der Rektor der E. T. H. das Podium, um zu verkünden, dass die E. T. H. (auf Antrag der Bauing.-Abtlg.) Herrn Nat.-Rat Dr. h. c. H. Walther, seit 12 Jahren Mitglied des schweizer. Schulrates und seit kurzem oberster Leiter der S. B. zwischen beiden eine wertvolle Verbindung darstellend, die Würde eines Dr. sc. techn. h. c. erteile, „aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der G. B., in Anerkennung seiner Verdienste um die E. T. H.“ — Am Abend vereinigte ein Festbankett im „Schweizerhof“ die rund 250 Gäste, die namens des Bundesrates der Chef des

Post- und Eisenbahn-Departements, Bundesrat Pilet-Golaz begrüsste; je ein Vertreter der deutschen und der italienischen Regierung antwortete.

Am 1. Juni fuhr man mit einem Extrazug, mit Halten in Schwyz, Altdorf und Gösgen, zunächst nach Airolo, wo unter Mitwirkung kleiner Trachtengruppen aus allen 15 ehemaligen „Gotthard-Kantone“ — ein reizender Gedanke — sowie zahlreicher Veteranen vom Bau der G. B. das Denkmal für die Opfer der Arbeit eingeweiht wurde. Unser Bild zeigt die in einer schlichten Granitmauer eingelassene leuchtende Goldbronze im Augenblick der Kranzniederlegung der italienischen Eisenbahner (Gruppe links). Hier sprachen die Tessiner, der Sindaco von Airolo, unser aus Airolo stammender Bundespräsident Motta und Reg.-Rat Cattori gehaltvoll, warm und schön. Ein frugales Mahl in einer Festhütte vereinigte an die 1000 Mann, Behörden, Veteranen, Volk und Gäste. Gegen Abend fuhr man in fröhlicher Stimmung weiter nach Lugano; hier nochmals ein Bankett, an dem der Sindaco von Lugano in zündenden Worten den Dank des Tessin an die Bundesgenossen nördlich des Gotthard aussprach für ihre Opfer zur Verwirklichung der Bahn, die den romanischen Tessin um deutsche und französische Kulturgüter

bereichert und dadurch noch fester mit der Mutter Helvetia verbunden haben. Hierfür gebühre der Dank aber auch Deutschland und besonders Italien, ohne deren kräftige finanzielle Mithilfe das Kulturwerk der Gotthardbahn, dieses rassenverbindende eidgenössische Bindeglied, nie hätte verwirklicht werden können. Dieses patriotische Echo auf den römischen Gruss am Denkmal in Airolo war von eindrucksvoller Wirkung auf die Festgemeinde. — Hernach Seerundfahrt, Ufer- und Höhenbeleuchtung, Rückfahrt durch die vielerorts beleuchtete Gotthardlandschaft, Abschied von den Töchtern und Söhnen des Landes — und dankbare Erinnerung an ein wärmeschaftes Volksfest, das einmal mehr die Verbundenheit von Nord und Süd im Schweizerland zu prägnantem Ausdruck gebracht hat. Allein schon darum sei uns die Gotthardbahn gegrüßt!

C. J.

Zum Kapitel Berufsmoral.

In jedem offiziellen Mitgliederverzeichnis des S.I.A. ist als Auszug aus den Statuten des S.I.A. Artikel 6 besonders abgedruckt. Trotzdem ereignet es sich immer und immer wieder, dass selbst grösste und angesehenste schweizer Industriefirmen sich nicht entblöden, Offerten einzureichen mit persönlichen Begleitschreiben an den Herrn X. Y., Beratender Ingenieur S.I.A., mit der Schlussbemerkung: Wir haben uns erlaubt, für Sie eine Kommission von so und so viel % mit einzurechnen.

Solche Weltfirmen können im Geschäftsverkehr mit dem Auslande „Schmiergelder“ meistens nicht umgehen. Im eigenen Lande an ihren eigenen Landsleuten jedoch sollten sie die Eigenschaft, die am Schweizer vom Ausland gerade am wertvollsten eingeschätzt wird — seine Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit im Beruf — nicht missachten und nicht Jeden im Voraus als „Schmierfinken“ taxieren oder ihn verführen wollen, einer zu werden.

Eine Ablehnung von sogenannten „Kommissionen“ oder Provisionen wird dann obendrein oft noch belächelt als Frömmigkeit oder Geschäftstüchtigkeit, während der tiefere Kern der Sache im aufrichtigen Schweizertum liegt, das, geschätzt vom ausländischen Arbeitgeber, im eigenen Land, wie es scheint, leider nicht so hoch im Kurse steht. Ueberdies bedeutet solches Geschäftsgebaren gleichzeitig eine grobe Missachtung der Grundsätze und Bemühungen eines angesehenen Berufsverbandes mit seinen über 2000 Mitgliedern.

Julius Ott, Meilen.

Der von Kollege Jul. Ott erwähnte Absatz von Art. 6 der S.I.A.-Statuten hat folgenden Wortlaut:

■ „Ausser der Honorierung durch den Auftraggeber oder Dienstherrn nehmen Mitglieder des Vereins keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten an.“